

1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Fulda über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2025 folgenden 1. Nachtrag zur Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige beschlossen:

Artikel I

§ 3 der Satzung der Stadt Fulda über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Eine Aufwandsentschädigung erhalten:

- | | |
|--|--|
| a) Stadtverordnete | 220 € mtl. |
| b) Ehrenamtliche Stadträte/innen | 540 € mtl. |
| c) Die Schriftführer/innen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, soweit es sich um städt. Bedienstete handelt | 220 € mtl. |
| d) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse, der Ortsbeiräte, der Kommissionen und Beiräte sowie der Beisitzer/innen im Widerspruchs-Ausschuss.
Sachkundige Einwohner, sofern sie <u>regelmäßig</u> zu Sitzungen bestimmter Gremien eingeladen werden und teilnehmen.
Mitglieder des Gestaltungsbeirates, sofern sie dem ehrenamtlichen Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung angehören. Hauptamtliche Magistratsmitglieder und Bedienstete der Verwaltung erhalten, sofern sie lt. der jeweiligen Satzung/Rechtsgrundlage Mitglied eines Gremiums sind, keine Aufwandsentschädigung. | 25 € je Sitzung |
| e) Die Schriftführer/-innen der Ortsbeiräte, sofern sie keine Mitglieder sind.
Sind die Schriftführer/-innen Mitglied im Ortsbeirat, erhöht sich ihr Sitzungsgeld nach 1 d um | 25 € je Sitzung

15 € je Sitzung |
| f) Bezirksvorsteher/innen | 110 € mtl. |

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 erhöht sich für

- | | |
|--|------------|
| a) den/die Stadtverordnetenvorsteher/in um | 325 € mtl. |
| b) seine/ihre Stellvertreter/innen um | 145 € mtl. |
| c) den/die Vorsitzende/n des Haupt- und Finanzausschusses um | 180 € mtl. |
| d) die sonstigen Ausschussvorsitzenden um | 145 € mtl. |
| e) die Fraktionsvorsitzenden um | |
| – Sockelbetrag | 180 € mtl. |
| zuzgl. pro Fraktionsmitglied | 6 € mtl. |
| f) die stellv. Fraktionsvorsitzenden um | 60 € mtl. |
| (je angefangene 10 Mitglieder 1 Vertreter) | |
| g) die Ortsvorsteher/innen in den Stadtteilen | |
| bis 200 Einwohner/-innen um | 220 € mtl. |
| von 201 bis 400 Einwohner/-innen um | 290 € mtl. |
| von 401 bis 600 Einwohner/-innen um | 360 € mtl. |
| von 601 bis 800 Einwohner/-innen um | 435 € mtl. |
| von 801 bis 1000 Einwohner/-innen um | 510 € mtl. |
| von 1001 bis 1300 Einwohner/-innen um | 590 € mtl. |
| von 1301 bis 1600 Einwohner/-innen um | 670 € mtl. |
| von 1601 bis 2000 Einwohner/-innen um | 755 € mtl. |
| über 2000 Einwohner/-innen um | 840 € mtl. |

Für die Höhe der Aufwandsentschädigungen der Ortsvorsteher/innen nach (2) g) ist die Einwohnerzahl maßgebend, die vom statistischen Amt der Stadt vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellt worden ist.

- | | |
|---|-----------|
| h) den/die Vorsitzenden/e des Ausländerbeirates, des
Naturschutzbeirates und des Beirates der Menschen mit
Behinderung um | 75 € mtl. |
|---|-----------|
- (3) Die Mitglieder der Regionalversammlung erhalten eine Entschädigung nach der „Anlage zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den entsendenden Körperschaften zur Regelung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätige bei der Regionalversammlung NordOstHessen“, die dieser Satzung als Anhang beigefügt ist.
- (4) Trifft eine der in Abs. 1, 2 und 3 bezeichneten ehrenamtlichen Tätigkeiten mit einer anderen zusammen, für die ebenfalls eine Aufwandsentschädigung vorgesehen ist, so werden sie nebeneinander gewährt.

Artikel II

Dieser 1. Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Fulda, 27. Mai 2025

Der Magistrat der Stadt Fulda

Siegel

gez. Dr. Heiko Wingenfeld

Oberbürgermeister

(veröffentlicht am 08. Juli 2025)